

Antrag auf Erteilung einer Startgenehmigung

[] Neu-Antrag		[] Umschreibung
Verein: Münchener Eislauf-Verein von 1883 e.V		
Kaderstatus:	[] A	
Name:		Vorname:
Straße:		PLZ + Ort:
GebDatum:		GebOrt:
Staatsangehörigkeit:		Geschlecht: [] männlich [] weiblich
Nur bei Umschreibu	ung anzugeben:	
Letzter Verein:		Freigabe erteilt: [] Ja [] Nein
		Schriftliche Erklärung und Startgenehmigung des bisherigen Vereins beifügen.
bearbeitet werden und	werden zurückgesandt.	, die nicht korrekt ausgefüllt sind, können nich verden zur Kenntnis genommen und beachtet.
Ort/Datum		Unterschrift des Läufers/in
bei Minderjährigen Unterschrift aller Erziehungsberechtigten		Stempel + Unterschrift des antragstellenden Vereines (vertretungsberechtigtes Vorstands Präsidiumsmitglied nach § 26 BGB.)

Achtung:

Wir bestätigen hiermit, dass für obige/n Läufer/in noch kein Startrecht für einen anderen Verein beantragt, noch ausgestellt wurde. Nachträgliche gegenteilige Feststellung wird geahndet.

Die sportmed. Untersuchung ist **nur für Kadersportler verpflichtend (A – D)**, sowie bei den Masters im Fall der Teilnahme an DESG- oder Landesmeisterschaften. Für alle übrigen Inhaber einer Startgenehmigung wird eine sportmed. Untersuchung lediglich empfohlen. Der Nachweis einer gültigen sportmedizinischen Untersuchung wird im Antrag durch den jeweiligen Verein bestätigt. (Attest ist bei Wettkämpfen in Kopie mitzuführen!).

Die Legitimation erfolgt bei Aufforderung durch Vorzeigen eines Reise- oder Personalausweises.

Nationale Startberechtigung für in Deutschland wohnende ausländische Sportler:

Ein ausländischer Läufer darf an nationalen Meisterschaften teilnehmen, wenn der/die Läuferin mindestens seit einem Jahr in Deutschland seinen Wohnsitz hat (Kopie Bestätigung durch das Einwohnermeldeamt) und die Genehmigung zur Teilnahme vom bisherigen nationalen Verband dessen Staatsbürger der Läufer ist, vorliegt.

Bei Vereinswechsel mit einer gültigen Startgenehmigung wird durch die Geschäftsstelle eine neue Startgenehmigung ausgestellt. Die bisherige Startgenehmigung des Sportlers ist dabei mit einzureichen und es muss die schriftliche Freigabe bzw. Freigabeverweigerung des bisherigen Vereins beigefügt werden. Bei Freigabeverweigerung ist ein zusätzliches Begründungsschreiben vom Verein beizufügen. Ist die Startgenehmigung nicht mehr beizubringen, so ist eine Verlusterklärung notwendig.

Maßgeblich beim Vereinswechsel eines Läufers ist der Tag des Eingangs des Passantrages (mit dem bisherigen DESG-Startpass/Startgenehmigung) bei der DESG, bei Einschreibebriefen der Aufgabestempel.

Verpflichtung:

Die Beantragenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift den jeweils gültigen NADA/WADA-Code, sowie die Satzung der DESG mit ihrer Anti-Doping-Ordnung anzuerkennen und einzuhalten. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.desg.de im Bereich Anti-Doping und bei der NADA unter www.nada.de.

Datenschutzerklärung:

Die auf der Vorderseite erhobenen Daten werden gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes nur für interne Zwecke erhoben.